



Vertrag



Zwischen dem
SV Waldfeucht/Bocket e. V., vertreten durch den Vorstand (Vermieter)

und

Herrn/ Frau

_____ (Mieter)

wohnhaft: _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

- 1.) Der Vermieter überlässt dem Mieter das am Sportplatz Bocket, Heinsberger Str. 8a gelegene **Sportheim** für die Zeit vom _____, **12 Uhr bis zum Folgetag, 12 Uhr** mit den vorhandenen Einrichtungen aus Anlass einer _____ zur pfleglichen Nutzung.
Die Räumlichkeiten sind dem Vermieter aufgeräumt und gereinigt zurück zu geben.
Die Entsorgung von Müll und Abfall obliegt dem Mieter.
- 2.) Der Mieter zahlt hierfür **bei Vertragsabschluss** einen Pauschalbetrag in Höhe von **150,- €**. Hierin sind die Kosten für Strom, Wasser, Heizung und gewöhnliche Abnutzung des Inventars enthalten.
- 3.) Nach 22.00 Uhr dürfen keine Geräusche verursacht werden, durch die die Nachbarschaft gestört wird. Daher sind ggfls. Fenster und Türen zu schließen.
- 4.) Das Übernachten im Sportheim ist nicht erlaubt.
- 5.) Der Mieter haftet für Beschmutzungen, Beschädigungen oder Zerstörungen der gemieteten Sache (z. B. von Geräten, Wänden, Einrichtungsgegenständen) sowie des gesamten Außengeländes und Spielfeldes. Im Schadenfall ist der Vermieter berechtigt, einen der Schadenhöhe entsprechenden Betrag zu erheben.
Der Mieter haftet insbesondere auch für Schäden (z. B. Verletzungen anderer Nutzer), die dadurch verursacht werden, dass Glasscherben oder andere Gegenstände –vor allem auf dem Spielfeld – liegen bleiben.
- 6.) Der Mieter zahlt bei Vertragsabschluss eine **Kaution in Höhe von 200,- €**, die bei vertragsgemäßer Rückgabe der Mietsache erstattet wird.
- 7.) Zur Dekoration dürfen nur **nicht brennbare Materialien** verwendet werden. Der Vermieter ist berechtigt, diese vor Veranstaltungsbeginn in Augenschein zu nehmen.
- 8.) Für den Diebstahl oder die Beschädigung des Eigentums des Mieters haftet der Vermieter nicht.

Waldfeucht, den _____

(SV Waldfeucht-Bocket e.V.)

(Mieter)